

„Dialog der Rechtskulturen“

Das Projekt „Dialog der Rechtskulturen“ setzte sich den Beginn bzw. die Verbesserung des Dialogs zwischen deutschen und iranischen Juristen, Rechtsgelehrten und Islamwissenschaftlern zum Ziel. Es handelt sich nicht um eine politische Diskussion, sondern um einen wissenschaftlichen Rechtsdialog. Die Initiatorinnen des Projekts sind Prof. Dr. Christine Langenfeld vom Institut für Öffentliches Recht und Prof. Dr. Irene Schneider vom Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft.

Im Rahmen dieses Projekts besuchte die iranische Delegation im Dezember 2009 die Bundesrepublik Deutschland. Das Programm enthielt einen wissenschaftlichen sowie einen praktisch-institutionellen Teil. In wissenschaftlicher Hinsicht wurden sowohl von der iranischen Seite als auch von der deutschen Seite Vorträge zu der Thematik *„Kinder- und Jugendstrafrecht in der Islamischen Republik Iran und der Bundesrepublik Deutschland“* gehalten. Während das deutsche Rechtssystem durch das Jugendgerichtsgesetz ein Sonderstrafrecht für Kinder und Jugendliche regelt, kennt das iranische System diese Unterteilung nicht. Die Strafmündigkeit von Kinder- und Jugendlichen bildete dabei den Kern der Diskussionen. Kontrovers war insbesondere die Strafmündigkeit von Mädchen mit 9 Jahren im Iran. Über die wissenschaftlichen Diskurse hinaus hatten die iranischen Gäste die Gelegenheit an einer Verhandlung am Landgericht Göttingen teilzunehmen, mit Vertretern der Staatsanwaltschaft zu sprechen sowie die offene Jugendstrafvollzugsanstalt kennenzulernen. Letztere hat einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Dieser Teil fand in Göttingen statt. Im anschließenden ausschließlich praktisch-institutionellen Teil wurde den iranischen Gästen das Rechtssystem der Bundesrepublik mit Besuchen des Bundesverfassungsgerichts, Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesinnenministeriums und Bundestags vorgestellt.

Im September 2010 nahm die deutsche Delegation an der Fortsetzung der Konferenz im Iran teil. Die bereits in Deutschland bewährte Zweiteilung in einen wissenschaftlichen und einen praktischen Teil wurde auf der Konferenz im Iran fortgesetzt. Der wissenschaftliche Teil zum Thema *„Gesetzesinterpretation in der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran sowie die Grundsätze der islamischen Hermeneutik“* fand in den Universitäten Qom und Teheran statt. Besonders interessant waren kritische Ansätze zur Interpretation der diversen islamischen Rechtsquellen. Dazu wurde vorgetragen, dass sich die islamischen Rechtsgelehrten zu Unrecht an den Hadithen (die Summe der Überlieferungen über den Propheten Mohammed) orientieren würden und nicht an den Regelungen des Korans. Diese

Überlieferungen seien aufgrund der mangelnden Authentizität nicht zuverlässig. Zudem würden sich viele der Hadithen auf Reformen des damaligen Gewohnheitsrechts beziehen und seien folglich nicht zeitgemäß. Die Ungleichbehandlung der Geschlechter sei eine Folge dieser „Fehlinterpretation“. Hinsichtlich der Interpretation strafrechtlicher Norm im Iran ist eine Parallele zu den deutschen Methoden erkennbar: Dabei werden die teleologische und die wörtliche Auslegungsmethode sowie das Analogieverbot und der „in dubio pro reo-Grundsatz“ angewandt. Bezüglich der Interpretation des deutschen Grundgesetzes wurde die Diskussion um die subjektive Vorstellung des Verfassungsgebers auf der einen Seite und der dynamischen Verfassung auf der anderen Seite behandelt. Dies erinnert an die parallele Debatte der zeitgemäßen Interpretation des islamischen Rechts. Zusätzlich zum wissenschaftlichen Teil lernten die deutschen Teilnehmer das Rechtssystem Irans kennen, indem sie diverse rechtliche Institutionen besuchten und mit den Verantwortlichen dort sprechen konnten. Dazu gehörte u. a. ein Besuch bei Ayatollah Ardabili in Qom, der Empfang durch das Gericht zweiter Instanz in Isfahan.. Den Höhepunkt bildete der Besuch beim Wächterrat, der die zentrale legislative Kontrollinstanz im Iran bildet. Der Besuch der Kulturstadt Isfahan und ihrer Sehenswürdigkeiten hat das etwas einseitige Bild über den Iran gemildert und gezeigt, welche große Kultur in diesem Land zu finden ist.

Auf beiden Konferenzen ergaben sich sowohl für die iranische als auch deutsche Seite fruchtbare Diskussionen. Daher möchten die Initiatorinnen das Projekt dieses Jahr mit dem Thema „*Die Rechtsstaatlichkeit in der Islamischen Republik Iran und der Bundesrepublik Deutschland*“ in Deutschland fortsetzen. Darüber hinaus sollen weitere Wissenschaftler eingeladen werden, die über „Rechtsstaatlichkeit“ in den arabischen Staaten forschen. Dadurch soll dem Dialog ein grenzübergreifender Rahmen verliehen werden. Zugleich sollen den iranischen Gästen weitere wichtige Institutionen im rechtlichen Bereich vorgestellt werden. Die Planung zur Fortsetzung des Dialogs sind bereits eingeleitet.

Mina Aryobsei, Doktorandin am Institut für öffentliches Recht und Dorothea Schlözer-Stipendiatin